

## **Tagesordnung der 30. Sitzung des Gemeinderats vom 06.04.2017**

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2017**
- 2. Ausbau der Kreisstraße NEA 43 zwischen Burgbernheim und Marktbergel sowie in der Ortsdurchfahrt Marktbergel (Burgbernheimer Straße) durch den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim; Vorstellung der Entwurfsplanung**

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim plant, im Jahr 2018 die Kreisstraße NEA 43 zwischen Burgbernheim und Marktbergel einschließlich der Ortsdurchfahrt Marktbergel im Bereich der Burgbernheimer Straße auszubauen. Herr Holzmann von der Tiefbauverwaltung des Landkreises stellt die Maßnahme sowohl auf der freien Strecke als auch in der Ortsdurchfahrt eingehend vor.

Der Gemeinderat wird insbesondere zu entscheiden haben, ob ein Gehweg als ausreichend erachtet wird und auf welcher Straßenseite dieser zu liegen kommen soll oder ob beidseitig Gehwege hergestellt werden sollen.

Am 28.04.2017 wird um 17.00 Uhr im Sitzungssaal eine Informationsveranstaltung für alle Anlieger stattfinden.

- 3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und dem Markt Marktbergel über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt des Marktes Marktbergel im Zuge der Kreisstraße NEA 43; Ermächtigungsbeschluss**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die oben genannte Vereinbarung mit dem Landkreis für den Markt Marktbergel abzuschließen. Wesentlicher Regelungsinhalt der Vereinbarung ist, dass die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes für die gesamte Planung, Beantragung von Zuwendungen, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig ist und z. B. Arbeiten an Gehwegen, an Grün- und Seitenflächen sowie Anpassungen der gemeindlichen Versorgungsleitungen im Auftrag und für Rechnung des Marktes vergeben werden.

- 4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragsatzung - ABS)**

Nach eingehender Erörterung hat der Gemeinderat einstimmig die Ausbaubeitragsatzung für den Markt Marktbergel beschlossen.

- 5. Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Einführung einer neuen 25-jährigen Höchstfrist betreffend die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum 1. April 2021 (Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG)**

Soweit Erschließungsanlagen noch nicht endgültig hergestellt wurden, wird die Gemeinde darüber zu beschließen haben, je nachdem in welchem Stadium sich die Anlagen befinden, ob eine Fertigstellung zeitlich möglich und unter Berücksichtigung der möglicherweise für eine endgültige Herstellung erforderlichen Investition wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar ist.

- 6. Rechnungsprüfungsausschuss; Bestellung der Mitglieder, Vertreter und der/des Vorsitzenden**

Herr Christian Merz wurde für Herrn Dieter Roth als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen, Herr Erwin Zapf als sein Stellvertreter bestimmt. Den Vorsitz übernimmt künftig Herr Bertram Strobel.

- 7. Antrag von Herrn Bertram Strobel; Überprüfung der Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Der Gemeinderat folgt den Anträgen. Eine Gebührenanpassung erfolgt derzeit nicht. Das Kanalnetz wurde und wird regelmäßig untersucht. Vor dem Ausbau der Kreisstraße NEA 43 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Marktbergel wird der Gemeinderat festzulegen haben, welche Sparten im Vorfeld zu erneuern sind.

**8. Vereinsförderung; Übernahme der den örtlichen Vereinen entstehenden Mietkosten für das Schützenhaus durch den Markt**

Es wird grundsätzlich darüber diskutiert, ob in Ermangelung einer gemeindlichen Halle der Markt Marktbergel die den örtlichen Vereinen entstehenden Kosten für die Anmietung des Schützenhauses für Veranstaltungen übernimmt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, aktiven örtlichen Vereinen -soweit sie öffentliche Veranstaltungen im Schützenhaus durchführen- auf Antrag im Einzelfall die Übernahme der Mietkosten ohne Nebenkosten für bis zu drei Tagesmieten/Jahr zu gewähren.

**9. Bauantrag von Frau Anita Kuboth; Nutzungsänderung des früheren Wohnhauses auf dem Anwesen Ottenhofen 34 zu einer Begegnungsstätte mit Cafe und einer Ferienwohnung**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**10. Tektur zum Bauantrag von Herrn Dieter Roth; Umnutzung einer ehemaligen Schmiedewerkstatt zu einem Cafe/Gaststätte; Änderung der Außenbewirtschaftung**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**11. Gemeindehaus Ottenhofen; Ersatzbeschaffung Vorhänge**

Der Gemeinderat schafft für das Gemeindehaus Ottenhofen neue Vorhänge mit Holzträger an.

**12. Bericht und Informationen des Bürgermeisters**

Einweihung Feuerwehrhaus am 29.04.2017